

## Ortsgemeinde Limbach

### Glückwünsche und Ehrenbeigaben bei Alters- und Ehejubilaren sowie Geburt eines Kindes

<u>Art des Jubiläums</u>	<u>Geschenk von Ortsgemeinde</u>	
<b>1. <u>Altersjubiläen</u></b>		
• 80. Geburtstag	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 10,00€
• 85. Geburtstag	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 20,00€
• 90. Geburtstag	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 30,00€
• 91. – 99 Geburtstag	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 20,00€
• 100. – XXX Geburtstag	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
<b>2. <u>Ehejubiläen</u></b>		
• Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
• Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
• Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
• Gnaden Hochzeit (70 Ehejahre)	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
• Steinerne Hochzeit (75 Ehejahre)	Pers. Besuch, Karte u. Geschenk	für <=/= 40,00€
<b>3. <u>Geburt</u></b>		
• Geburt eines Kindes	Pers. Besuch, Karte und Geschenk	für <=/= 15,00€

Soweit Besonderheiten vorliegen, die sich in der Regel aus der Persönlichkeit der/des Jubilars/e und seinem/ihrer Verhältnis zu der Ortsgemeinde ergeben, kann diesen abweichend von den vorstehenden Geschenkwerten und der jeweils geeigneten Form Rechnung getragen werden. Der Wert der Ehrengabe soll dabei den Betrag von 100,00€ nicht übersteigen.

## Ortsgemeinde Limbach

### Glückwünsche und Ehrenbeigaben bei Vereinsjubiläen

<u>Art des Jubiläum</u>	<u>Geschenk von Ortsgemeinde</u>
• 25 – jähriges Bestehen	Pers. Glückwünsche, Karte Geld- oder Sachspende im Wert von $\leq 50,00\text{€}$
• 50 – jähriges Bestehen	Pers. Glückwünsche, Karte Geld- oder Sachspende im Wert von $\leq 100,00\text{€}$
• 75 – jähriges Bestehen	Pers. Glückwünsche, Karte Geld- oder Sachspende im Wert von $\leq 125,00\text{€}$
• 100 – jähriges Bestehen	Pers. Glückwünsche, Karte Geld- oder Sachspende im Wert von $\leq 150,00\text{€}$

In der Folgezeit werden ebenfalls nur zu echten Jubiläen (nach 25 Jahren) Glückwünsche ausgesprochen und Ehrengaben überreicht. Der Wert der Ehrengabe soll dabei den Betrag von 150,00€ nicht übersteigen.

Ehrengaben werden grundsätzlich nur überreicht, wenn das Vereinsjubiläum im Rahmen einer öffentlichen Feier begangen wird.

Die Vorgaben bezüglich Glückwünsche und Ehrengaben bei Alters- und Ehejubiläen sowie Vereinsjubiläen sind unverbindlich und von der jeweiligen Haushaltslage der Ortsgemeinde Limbach abhängig. Sie gelten ab dem 01 Januar 2022.

Limbach, den 01.01.2022

Der Ortsgemeinderat Limbach



(Pröschel)

Ortsbürgermeister